Fachreferent für Kampfrichter, Instruktoren und Trainer
Christian Scharf
Kärntnerstraße 314
8700 Leoben
Österreich

M: +43-676-554 42 71
E: c.scharf@schuetzenbund.at

Österreichischer Schützenbund

Stadionstrasse 1b
6020 Innsbruck
Österreich

T: +43-512-39 22 20
F: +43-512-39 22 20-20
office@schuetzenbund.at
www.schuetzenbund.at

ZVR 993294233

ISSF

7. Gewehr REGELN

für

10 m Luftgewehr
10 m Luftgewehr Mixed Team
50 m Gewehr
300 m Gewehr
300 m Standardgewehr
Mannschaftsbewerbe

Für Schäden jeglicher Art die aus der Verwendung der bereitgestellten Übersetzung entstehen, übernimmt der ÖSB keine Haftung und keine Verantwortung. Die Verwendung der Vorlagen geschieht ohne Mitwirken des ÖSB und auf eigene Verantwortung des Nutzers.
(laienhafte Übersetzung durch Christian SCHARF – mit der Bitte um Rückmeldung bei eventuellen Übersetzungsfehlern)
Stand 19.10.2026

Ausgabe 2025 (Dritter Druck10/2026)Gültig ab 19.10.2026

KAPITEL

7.1	**Allgemeines**	**319**
7.2	**Sicherheit**	**319**
7.3	**Normen für Schießstände und Scheiben**	**319**
7.4	**Gewehre und Munition**	**319**
7.5	**Bekleidungsvorschriften**	**330**
7.6	**Wettkampfdurchführung und Wettkampfregeln**	**341**
7.7	**Gewehrbewerbe**	**343**
7.8	**Inhaltsverzeichnis**	**345**

HINWEIS:

Wo Abbildungen und Tabellen spezifische Informationen enthalten, haben sie die gleiche Gültigkeit wie die nummerierten Regeln.

In Abschnitt 7 ist kursiv gedruckter Text nicht Bestandteil einer Regel, sondern dient der Erläuterung von Sinn und Zweck der jeweiligen Regel, um Athleten, Trainern und Juroren die Entscheidung zu erleichtern, ob die Regel im gegebenen Fall Anwendung findet.

7.1 ALLGEMEINES

7.1.1 Diese Regeln sind Teil der Technischen ISSF-Regeln und betreffen alle Gewehrbewerbe.

7.1.2 Alle Athleten, Mannschaftsführer und Funktionäre müssen mit den ISSF-Regeln vertraut sein und deren Einhaltung sicherstellen. Jeder Athlet ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

7.1.3 Bezieht sich eine Regel auf rechtshändige Schützen, so gilt diese sinngemäß auch für linkshändige Schützen.

7.1.4 Bezieht sich eine Regel nicht speziell auf einen Männer- oder Frauenbewerb, so muss diese gleicherweise für Männer- und Frauenbewerbe angewendet werden.

7.2 SICHERHEIT

SICHERHEIT HAT HÖCHSTE PRIORITÄT

ISSF-Sicherheitsregeln befinden sich in den Regeln unter Punkt 6.2.

7.3 NORMEN FÜR SCHIESSSTÄNDE UND SCHEIBEN

Scheiben und Scheibennormen finden sich in der Regel 6.3. Anforderungen an Schießstände und andere Einrichtungen finden sich in der Regel 6.4.

7.4 GEWEHRE UND MUNITION

7.4.1 Normen für alle Gewehre

7.4.1.1 **Einzelladergewehre.** Es dürfen nur Einzelladergewehre verwendet werden, die vor jedem Schuss manuell geladen werden müssen. Eine Ausnahme bildet der 300 m Standardgewehrbewerb: Hier darf ein Gewehr verwendet werden, das für 300 m Gewehrbewerbe des International Military Sport Council (CISM) zugelassen ist, sofern es vor dem Wettkampf von der Ausrüstungskontrolle geprüft wurde.

7.4.1.2 **Nur ein Gewehr pro Bewerb.** In den Ausscheidungs-, Qualifikations- und Finalrunden eines Bewerbes darf nur ein (1) Gewehr verwendet werden. Verschluss, Lauf und Schaft dürfen nicht ausgetauscht werden, mit Ausnahme eines abnehmbaren Hinterschafts. An Verschluss, Lauf oder Schaft angebrachte Zubehörteile dürfen ausgetauscht werden. Ein defektes Gewehr kann gemäß Regel 6.13.3 ersetzt werden, sofern die Jury zustimmt.

7.4.1.3 **Bewegungs- oder Schwingungsreduzierungssysteme.** Jegliche Vorrichtung, jeglicher Mechanismus oder jedes System, das die Schwingungen oder Bewegungen des Gewehrs vor dem Abfeuern des Schusses aktiv reduziert, verlangsamt oder minimiert, ist verboten.

7.4.1.4 **Pistolengriffe** Der Pistolengriff für die rechte Hand muss so angepasst werden, dass er nicht auf dem Riemen oder dem linken Arm aufliegt.

7.4.1.5 **Läufe und Verlängerungsrohre** dürfen in keiner Weise perforiert sein. Kompensatoren und Mündungsbremsen sind verboten. Jegliche Konstruktion oder Vorrichtung im Inneren des Laufs oder Laufhülse, mit Ausnahme der Züge und Felder sowie dem Patronenlager für die Patrone oder das Geschoss, ist verboten. Verlängerungsrohre müssen bei Anwesenheit des Athleten von der Ausrüstungskontrolle überprüft werden, sei es vor dem Wettkampf oder bei Nachkontrollen.

7.4.1.6 **Visiere**

Die Visiere (vorne oder hinten) dürfen mit hellen oder getönten Linsen oder einem Polarisationsfilter ausgestattet sein, jedoch kein internes Linsensystem zur Vergrößerung des Sichtbildes besitzen. Alle diese Vorrichtungen müssen eine deutlich sichtbare Kennzeichnung, beispielsweise einen roten Ring, aufweisen, um anzuzeigen, dass die Linsen nicht vergrößernd sind.

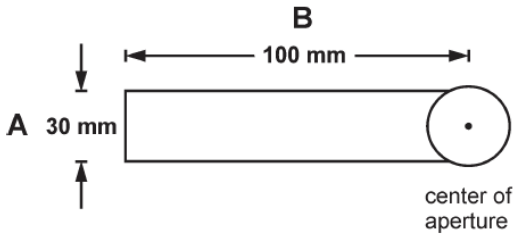
Der Zweck dieser Regel besteht darin, die Verwendung jeglicher „Linsensysteme“ zu verbieten, die als Teleskop wirken, um das vom Athleten gesehene Sichtbild zu vergrößern. Die einzige Ausnahme hiervon besteht darin, dass ein Athlet, der eine optische Korrektur benötigt, um ein klares Sichtbild zu sehen, eine einzelne Linse an der Außenseite des Diopters anbringen darf, nicht jedoch an der Innenseite. Darüber hinaus ist das Tragen von Kontaktlinsen oder einen natürlichen Linsenersatz erlaubt, da diese für das normale Sehen außerhalb des Schießbetriebs unerlässlich sind und keine externen Anbauteile darstellen, die absichtlich das Sichtfeld vergrößern sollen.

a) Am Gewehr dürfen keine Lichtverstärkungssysteme, Zielfernrohre, optischen Systeme oder Teleskope angebracht werden.

b) Am Diopter darf lediglich eine einzelne Korrekturlinse angebracht werden; alternativ darf der Athlet eine Korrekturlinse oder getönte Linse tragen.

c) Jede Zieleinrichtung, die programmiert ist, um den Abzugsmechanismus zu aktivieren, ist verboten.

d) Am Gewehr oder am Diopter darf eine Blende angebracht werden. Die Blende darf nicht höher als 30 mm (A) und nicht länger als 100 mm (B) von der Mitte der Diopteröffnung auf der Seite des nicht zielenden Auges abstehen. Auf der Seite des zielenden Auges darf keine Blende verwendet werden. Beim Schießen von der rechten Schulter mit dem linken Auge darf ein Prisma oder Spiegel verwendet werden, sofern dieser keine



Vergrößerungslinse besitzt. Beim Schießen von der rechten Schulter mit dem rechten Auge oder umgekehrt ist die Verwendung eines Prismas oder Spiegels verboten.

e) Bei Luftgewehren und Standardgewehren muss der Korntunnel im Profil kreisförmig sein, wenn er durch den Diopter betrachtet wird, und darf keine äußeren Formen oder Zusätze aufweisen, die als horizontale Referenz dienen können. Interne Korntunnelelemente mit einer horizontalen und/oder vertikalen Referenz sind zulässig.

7.4.1.7 Elektronische Abzüge sind erlaubt:

a) Alle Komponenten sind so am Verschluss oder Schaft des Gewehrs befestigt und darin untergebracht, dass Batterie und Kabel von außen nicht sichtbar sind;

b) Der Abzug wird von der rechten Hand eines Rechtshänders bzw. von der linken Hand eines Linkshänders betätigt;

c) Alle Komponenten sind vorhanden, wenn das Gewehr der Ausrüstungskontrolle zur Prüfung vorgelegt wird; und

d) Das Gewehr mit allen installierten Komponenten entspricht den für die jeweilige Disziplin geltenden Vorschriften hinsichtlich Abmessungen und Gewicht.

7.4.2 Normen für 300 m Standardgewehr und 10 m Luftgewehr

Abmessungen, die in dieser Regel angegeben sind, sind auch in der **Gewehrabmessungsgrafik**, 7.4.4.1 und in der **Festlegungstabelle Gewehr**, 7.4.4.2, dargestellt

7.4.2.1 Begriffsbestimmungen

Die folgenden Definitionen dienen dazu, jegliche Zweifel an den in den Gewehrregeln genannten Teilen des Gewehrs auszuräumen

a) Schaft: Ist der Grundrahmen des Gewehrs, an dem Lauf, Verschluss, Visiere, Pistolengriff und Hinterschaft befestigt sind. Bei einem traditionellen Gewehr mit Holzschaft war der Schaft einteilig und umfasste Vorderschaft, Schaftbacke, Pistolengriff und Hinterschaft.

b) Hinterschaft: Ist der Teil des Gewehrs zwischen dem Pistolengriff und der Schaftkappe. Dies ist die hinterste Verlängerung des Schaftes und kann auf beiden Seiten der Laufmittellinie versetzt sein. Der tiefste Punkt des Hinterschaftes darf nicht mehr als 140 mm unter der Laufmittellinie liegen. Dieser Begrenzung gilt nicht für Gewehre mit Holzschaft. Der Hinterschaft kann eine verstellbare Verlängerung aufweisen, auf der die Schaftkappe befestigt ist. Diese Verlängerung wird nicht in der Untergrenze von 140 mm einbezogen.

c) **Schaftkappe**: Ist der bewegliche Teil des Hinterschaftes, der normalerweise in der Schiessposition an der Schulter des Athleten anliegt. Die Gesamtbreite darf 30 mm nicht überschreiten. Die Schaftkappe kann nach oben oder unten verschoben, nach rechts oder links von der Mittellinie des Schaftes versetzt und/oder um die vertikale und/oder horizontale Achse gedreht werden. Dabei darf kein Teil der Außenkanten mehr als 30 mm von dieser Mittellinie des Schafts abweichen. Wenn eine mehrteilige Schaftklappe verwendet wird, kann jedes Teil nach rechts oder links gedreht werden, jedoch müssen alle Verstellmöglichkeiten innerhalb der Gesamtbreite liegen. Die Tiefe der Krümmung darf nicht mehr als 20 mm betragen (7.4.4.2.g), gemessen bis zum tiefsten Punkt, der die Schulter berührt.
Zur Überprüfung der Gesamtbreite der Schaftkappe kann eine Schablone mit den Innenmaßen 153 mm x 30 mm verwendet werden. Die Schaftkappe ist zulässig, wenn sie in die Schablone passt und kein Teil mehr als 30 mm von der scheinbaren Mittellinie des Hinterschaftes entfernt ist. Die Innenkante der Schablone dient als Bezugspunkt für die vermeintliche Mittellinie.



d) **Schaftbacke**: Die Wangenauflage ist der Teil des Gewehrs, auf dem der Athlet seinen Kopf oder seine Wange ablegt. Sie kann fest mit einem Holzschaft verbunden oder ein verstellbares Aufsatzteil sein. Bei seitlicher Verstellung darf der Außenrand der Wangenauflage nicht mehr als 40 mm von der Mittellinie des Hinterschafts entfernt sein. Die Auflagefläche kann mit einem weichen Material versehen werden.

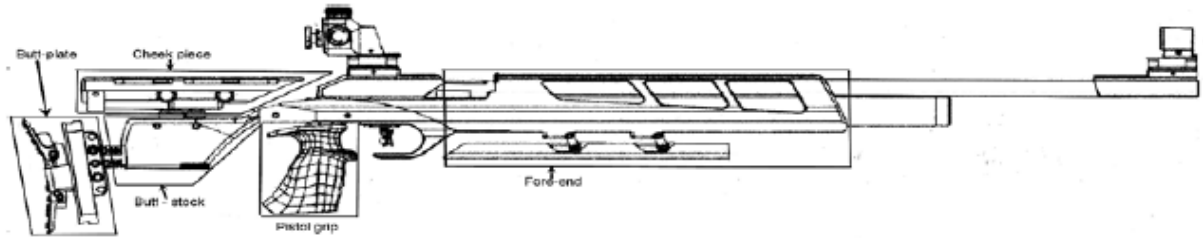
e) **Vorderschaft**: Der vordere Teil des Schaftes unterhalb des Laufs, der die Stützhand des Athleten berührt, kann ein verstellbares oder abnehmbares Element zur Erhöhung aufweisen. Dieses muss jedoch eine ebene Auflagefläche bilden. Der Schaft darf geneigt sein, sein tiefster Punkt darf jedoch nicht mehr als 140 mm unterhalb der Laufmittellinie liegen und seine Breite darf 60 mm nicht überschreiten. Ist die Breite des verstellbaren Elements größer als die des oberen Vorderschafts, darf es nach links oder rechts versetzt sein, die Außenkante darf jedoch nicht mehr als 30 mm von der Laufmittellinie entfernt sein. Material zur Verbesserung der Griffigkeit darf nicht angebracht werden und der Schaft darf nicht anatomisch geformt sein.

Hinweis: Eine Verlängerung des Vorderschaftes ist keine Handstütze und verstößt nicht gegen Regel 7.6.1.3 g, auch wenn sie abnehmbar ist

f) **Der Pistolengriff**: Der Pistolengriff darf seitlich nicht mehr als 60 mm von einer vertikalen Ebene abstehen, die senkrecht zur Laufmittellinie verläuft. Der tiefste Punkt darf nicht mehr als 160 mm von der Laufmittellinie entfernt sein. Material zur Verbesserung der Griffigkeit darf nicht hinzugefügt oder anatomisch geformt sein.

„**Anatomisch geformt**“ kann so interpretiert werden, dass Material an einem vom Hersteller gelieferten Originalgriff hinzugefügt oder entfernt wird, um ihn an die Hand eines bestimmten Athleten anzupassen. Der Griff soll, wie in der Abbildung unten dargestellt, glatt sein und nicht an die Form einzelner Finger oder des Daumens angepasst werden. Griffe aus dem 3D-Druckverfahren oder mit Gitterstruktur sind zulässig, sofern sie nicht individuell an die Hand eines Athleten angepasst sind.

g) **Ein Daumenloch**, eine Daumenauflage, eine Handstütze, eine Handballenauflage und eine Wasserwaage sind verboten. Eine Daumenauflage ist jeder Vorsprung oder jede Verlängerung an der Seite des Pistolengriffs, auf der ein Athlet den Daumen der Abzugshand ablegen kann. Eine Handballenauflage ist jede Erhebung oder Verlängerung an der Seite des Pistolengriffs, die ein Abrutschen der Hand verhindern soll. Eine Handstütze ist in Regel 7.4.5.2 definiert und nur bei 50 Meter Gewehren zulässig.



Hinweis: Diese Abbildung soll die Lage der unter a) bis g) beschriebenen Teile veranschaulichen.

7.4.2.2 Gewichte

a) Laufgewichte sind innerhalb eines Radius von 30 mm von der Laufmitte erlaubt. Laufgewichte dürfen entlang des Laufes verschoben werden;

Gewichte unterhalb des Korntunnels gelten nicht als Laufgewichte, sind aber zulässig, sofern das Gesamtgewicht des Gewehrs das zulässige Maximum nicht überschreitet. Dies gilt auch für unterhalb des Laufs angebrachte Vorrichtungen oder Montageadapter zur Anbringung von Scatt- oder ähnlichen Geräten. Die eigentlichen Vorrichtungen werden im Finale nicht zum Gesamtgewicht hinzugerechnet.

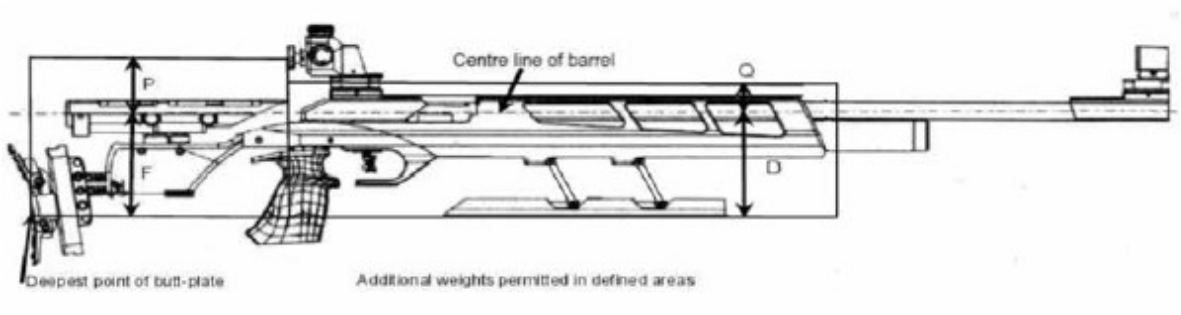
(Der Bereich, in dem die Vorrichtung angebracht werden muss, wird in einer zukünftigen ISSF-Veröffentlichung festgelegt.)

b) Alle vom Hinterschaft abstehenden Vorrichtungen oder Gewichte müssen fest mit dem Hinterschaft verbunden sein (Schrauben oder andere Befestigungsmittel). Sie dürfen seitlich nicht mehr als 25 mm von der Mittellinie des Hinterschafts und nicht mehr als 140 mm von der Laufmittellinie nach unten abstehen (Regel 7.4.4.2 f).

c) Zusätzliche Gewichte, die nicht am Lauf angebracht sind, dürfen an beliebigen Teilen des Gewehrs angebracht werden, müssen sich jedoch

innerhalb der in der Abbildung dargestellten Bereiche oder wie unter a) beschrieben befinden. Gewichte am oder im unteren Bereich des Vorderschafts dürfen sich horizontal (seitlich) nicht weiter von der Laufmittellinie erstrecken als der Abstand der maximalen Ausdehnung der Schaftbacke von der Laufmittellinie (Maß J1). Gewichte im Bereich des Hinterschafts dürfen nicht weiter nach hinten reichen als eine Linie, die senkrecht zum tiefsten Punkt der Schaftkappe verläuft.

d) Die Gewichte müssen mit semipermanenten Mitteln fest mit dem Gewehr verbunden sein, sodass sie nicht versehentlich verrutschen oder ihre Position verändern können. Die Verwendung von sichtbarem Klebeband zur Befestigung der Gewichte ist verboten. Metallgewichte, die innerhalb der im Diagramm dargestellten zulässigen Bereiche fest am Gewehr angebracht sind, sind zulässig.



Athleten werden daran erinnert, dass das Bild von ihnen und ihrer Ausrüstung bei Fernseh- und Fotoaufnahmen dem olympischen Erscheinungsbild entsprechen muss. Gewehre und Zubehör sollten daher nicht den Eindruck erwecken, als wären sie mit Klebeband, Kabelbindern oder anderen provisorischen Mitteln zusammengehalten worden. Wuchtgewichte aus Blei für Autoräder sind erlaubt, größere Ansammlungen wirken jedoch unansehnlich und sollten möglichst verdeckt oder vermieden werden.

Alle Maße finden Sie im Diagramm „**Gewehrabmessungsgrafik**“ 7.4.4.1 und in der Tabelle „**Festlegungstabelle Gewehr**“ 7.4.4.2.

7.4.3 Normen nur für 300 m Standardgewehr

Alle 300 m Standardgewehre müssen den Spezifikationen der **Festlegungstabelle Gewehr**, 7.4.4.2 und den folgenden zusätzlichen Einschränkungen entsprechen:

a) Der Mindestabzugswiderstand beträgt 1500 Gramm. Der Abzugswiderstand muss bei senkrecht stehendem Lauf gemessen werden. Die Kontrolle des Abzugsgewichts muss unmittelbar nach der letzten Serie erfolgen. Maximal drei (3) Versuche sind zulässig. Jeder Athlet, dessen Gewehr den Test nicht besteht, wird disqualifiziert.

b) In allen Stellungen muss dasselbe Gewehr unverändert verwendet werden. Die Verstellung der Schaftkappe und des Handstopp sowie der Wechsel des Korntunneleinsatzes oder die Verstellung des Diopters bzw. ihrer Irisblende sind zulässig.

Die Wangenauflage (Schaftbacke) darf während des Wettkampfs zur Laufreinigung und zum Ausbau des Verschlusses unter Aufsicht der Jury abgenommen werden; ihre Position darf jedoch beim Wiederanbringen nicht verändert werden. Schnellverschlüsse sind nicht zulässig und müssen während aller Schießzeiten am Gewehr entfernt werden.

c) Die Gesamtlänge des Laufs einschließlich etwaiger Verlängerungsrohre, gemessen vom Verschlussboden bis zur Mündung, darf 762 mm nicht überschreiten.

7.4.4 Normen nur für 10 m Luftgewehr

Alle Arten von Druckluft oder Gasdruckgewehren die den Spezifikationen der **Festlegungstabelle Gewehr**, 7.4.4.2 und den folgenden zusätzlichen Einschränkungen entsprechen:

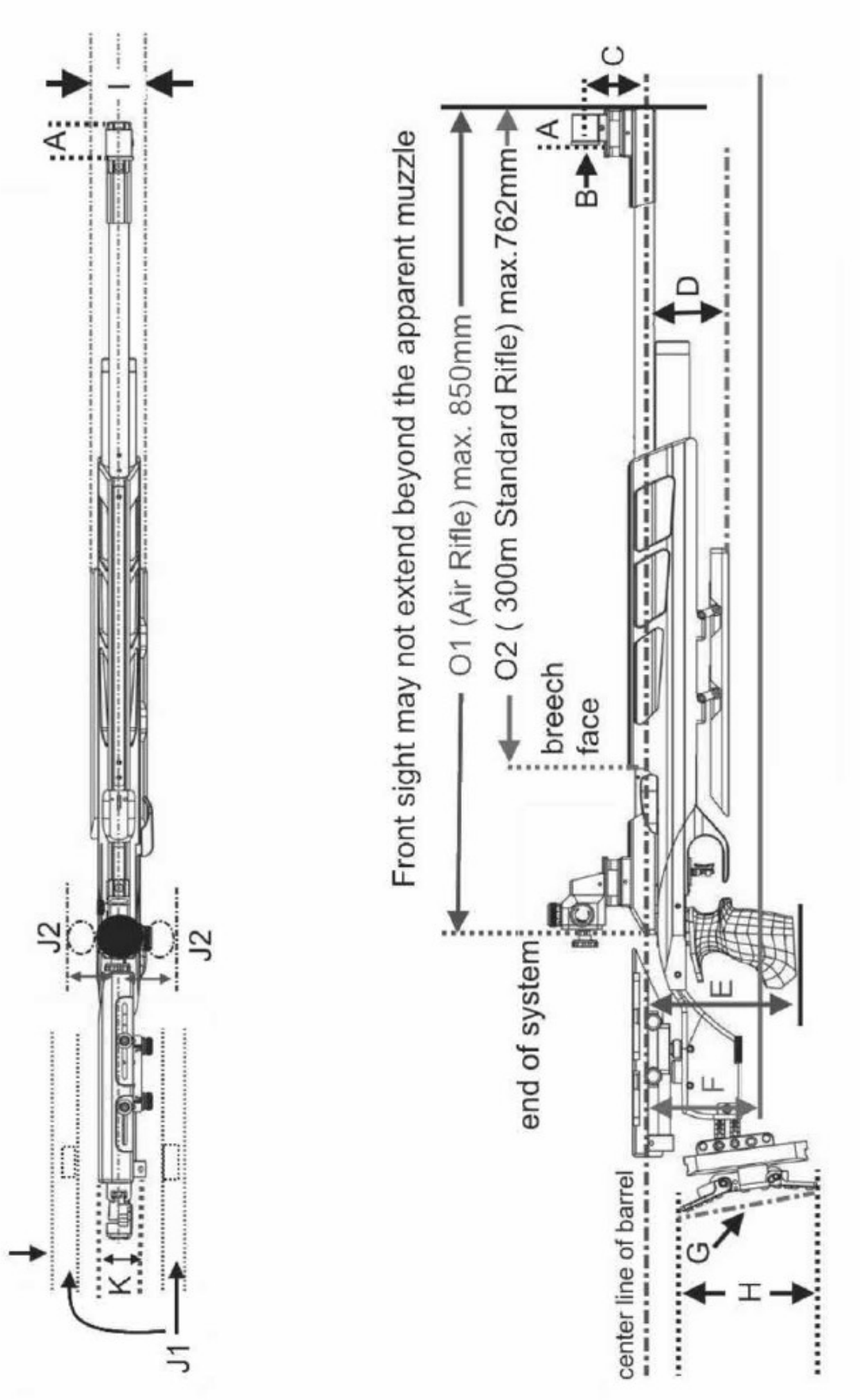
a) Die Gesamtlänge des Luftgewehrsystems, gemessen vom hinteren Ende des Mechanismus bis zur Mündung darf 850 mm nicht überschreiten;

b) Der Korntunnel darf nicht über die Laufmündung hinausragen

c) Luftgewehre dürfen eine Energie von 7,5 Joule nicht überschreiten und müssen dieses Kennzeichen tragen.



7.4.4.1 Gewehrabmessungsgrafik



7.4.4.2 Festlegungstabelle Gewehr

Die Abmessungen für der Dimensionen C, D, E, F, J1, J2, P und Q werden von der Laufmittellinie aus gemessen.

Zeichen-erklärung	Gewehreigenschaft	300 m Standardgewehr	Luftgewehr
A	Länge des Korntunnels	50 mm	50 mm
B	Der äußere Durchmesser des Korntunnels muss ein kreisförmiges Profil aufweisen.	25 mm	25 mm
C	Abstand von der Mitte des Ringkornes oder der Höhe des Blockkorns bis zur Laufmittellinie	80 mm	80 mm
D	Tiefe des Vorderschaftes	140 mm	140 mm
E	Tiefste Punkt des Pistolengriffes	160 mm	160 mm
F	Tiefster Punkt des Hinterschaftes zwischen Pistolengriff und Schaftkappe (betrifft nicht die Holzschaftgewehre) Maximale Tiefe für Zusatzgewichte	140 mm	140 mm
G	Bogentiefe der Schaftkappe	20 mm	20 mm
H	Sehnenlänge (fuß bis Spitze) der Schaftkappe	153 mm	153 mm
I	Maximale Dicke (Breite) des Vorderschaftes	60 mm	60 mm
J1	Maximaler Abstand der Schaftbacke von einer vertikalen Ebene zur Laufmittellinie	40 mm	40 mm
J2	Maximaler Abstand eines beliebigen Teils des Pistolengriffs von einer vertikalen Ebene durch die Laufmittellinie	60 mm	60 mm
K	Versatz der Schaftkappe gemessen von der linken oder rechten Kante der Schaftkappe zur Mitte des Hinterschaftes	30 mm	30 mm
L	Abzugsgewicht	mind. 1500 g	frei
M	Gewicht inkl. Visiere (und Handstopp bei 300 m)	5,5 kg	5,5 kg
N	Der Korntunnel darf nicht über die Mündung des Gewehres hinausragen.	Darf nicht überstehen	Darf nicht überstehen
O1	Luftgewehr: Gesamtlänge des Luftgewehrsystems	----	850 mm
O2	Standardgewehr: Die Gesamtlänge des Laufes einschließlich Verlängerung (von der Mündung bis zum Verschlussboden)	762 mm	----
P	Maximale Höhe der Gewichte hinter dem Diopter	60	60
Q	Maximale Höhe der Gewichte zwischen Diopter und Korntunnel	30	30

7.4.5 Normen für 50 m Gewehre

Alle Gewehre im Kaliber 5,6 mm (.22") sind zugelassen.

Diese Regeln können zwar nicht alle möglichen Anbauteile wie zusätzliche Visiere etc. vorschreiben, aber gemäß Regel 6.8.13 sollen 50 m Gewehre dem untenstehenden Diagramm entsprechen. Das heißt, es darf jeweils nur ein Visier, ein Hinterschaft, eine Handstütze oder ein verstellbarer Vorderschaft etc. an einem Gewehr angebracht sein. Ein Austausch dieser Teile während des Wettkampfs ist jedoch jederzeit möglich.

a) Das Gewicht des Gewehres für Männer und Frauen darf mit allen verwendeten Zubehörteilen, einschließlich Handstütze und Handstopp, 8,0 kg nicht überschreiten.

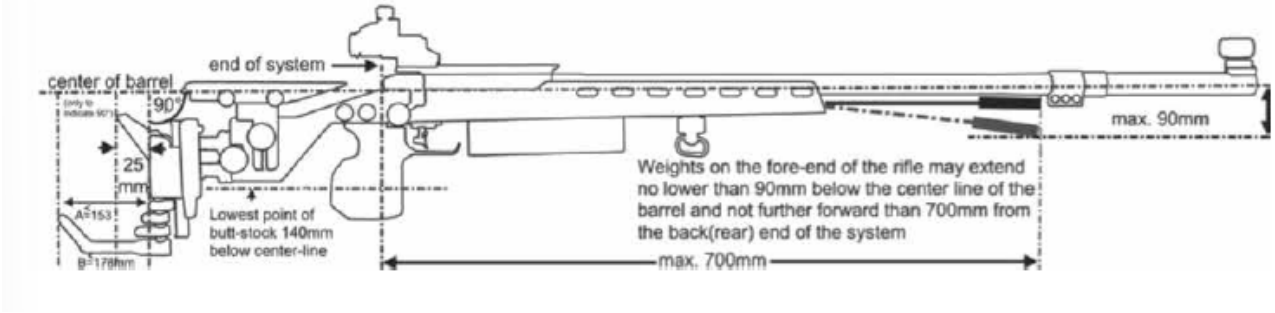
b) Gewichte am oder im unteren Teil des Schaftes oder des Hinterschaftes dürfen sich horizontal (seitlich) nicht weiter von der Laufmittellinie erstrecken als der maximale Abstand der Schaftbacke von der Laufmittellinie.

c) Gewichte dürfen nicht weiter nach hinten reichen, als eine Linie, die senkrecht zum tiefsten Punkt an der Schaftkappe verläuft;

d) Am Hinterschaft angebrachte Gewichte müssen festmontiert sein und dürfen nicht mit sichtbarem Klebeband oder anderen provisorischen Mitteln befestigt werden.

e) Gewichte am Vorderschaft dürfen nicht weiter als 90 mm unterhalb der Laufmittellinie und nicht weiter als 700 mm vom hinteren Ende des Systems nach vorne reichen. Solche Gewichte dürfen nicht zu einem Zweibeinstativ umfunktioniert werden können, um das Gewehr nach dem Schießen oder beim Stellungswechsel im 3 Stellung Bewerb zu stützen.

f) Verlängerungsrohre, Zubehör und Anbauteile zur Befestigung von SCATT oder anderen Vorrichtungen zur Fixierung oder Erhöhung von Korntunnel dürfen vor dem Vorderschaft am Lauf angebracht werden, das Gewehr darf jedoch das zulässige Höchstgewicht nicht überschreiten. Diese Übertragungsgeräte sind, falls sie in Finals angebracht sind, zu ignorieren, wenn sie das maximal zulässige Gewicht überschreiten.



g) Der tiefste Punkt des Hinterschafts darf nicht mehr als 140 mm von der Laufmittellinie nach unten reichen. Diese Beschränkung gilt nicht für Gewehre mit Holzschaft.

7.4.5.1 Hakenschaftkappe

Eine Hakenschaftkappe, die den folgenden Einschränkungen entspricht, darf verwendet werden:

Der Haken am unteren Ende der Schaftkappe darf nicht mehr als 153 mm (A) über das hintere Ende einer Linie hinausragen, die senkrecht zur Laufmittellinie des Gewehrs verläuft und die tiefste Stelle der Schaftkappenvertiefung, die normalerweise an der Schulter anliegt, tangiert.

Der vom unteren Teil der Schaftkappe herausragende Schafthaken darf insgesamt entlang jeder Kurve oder Biegung nicht länger als 178 mm (B) sein.

Der obere Vorsprung der Schaftkappe darf nicht mehr als 25 mm hinter diese senkrechte Linie hinausragen.

Jegliche Vorrichtungen oder Gewichte, die vom unteren Teil der Schaftkappe nach vorne oder seitlich hinausstehen, sind verboten.

7.4.5.2 Handstützen

Eine Handstütze ist jede abnehmbare Vorrichtung oder Verlängerung unterhalb des Vorderschafts, die die Unterstützung des Gewehrs durch die vordere Hand erleichtert. Eine orthopädische Formgebung (Finger- oder Daumenmulden) ist zulässig. Solche Vorrichtungen dürfen nicht mehr als 200 mm unterhalb der Laufmittellinie hervorstehen. Handstützen dürfen unter keinen Umständen bei Luftgewehren verwendet werden. Sie dürfen nur bei 50 m Gewehren im Stehendanschlag verwendet werden.

HINWEIS: Eine Verlängerung des Vorderschafts mit einer geraden, ebenen Fläche und einer Tiefe von maximal 140 mm gilt nicht als Handstütze.

7.4.5.3 Pistolengriffe

Kein Teil des Pistolengriffes darf so verlängert oder konstruiert sein, dass er den Handrücken oder das Handgelenk berührt oder stützt.

7.4.5.4 Normen für 300 m Gewehre

Die Normen für 300 m Gewehre sind die gleichen wie für die 50 m Gewehre (Männer und Frauen). Siehe 7.4.5 und die **FESTLEGUNGSTABELLE GEWEHR** (7.7.5)

300 m Gewehre dürfen ein Flimmerband (Mirageband) mit einer max. Breite von 60 mm verwenden.

7.4.6 Munition

Gewehr	Kaliber	Andere Spezifikationen
50 m	5.6 mm (.22“)	Randfeuerpatronen lfb. Nur Geschosse aus Blei oder ähnlichem weichen Material sind zugelassen
10 m	4.5 mm (.177“)	Geschosse beliebiger Form aus Blei oder anderem weichen Material sind erlaubt.
300 m	Maximal 8 mm	Munition beliebiger Art, die ohne Gefahr für Schützen oder Standpersonal geschossen werden kann. Leuchtspur-, panzerbrechende- oder Brandmunition ist verboten.

7.5 BEKLEIDUNGSREGELN

Siehe dazu die Allgemeinen Technischen Regeln, für Allgemeine Normen bezüglich Bekleidung und die Überprüfung der Bekleidung (Regel 6.7).

7.5.1 Allgemeine Normen für die Bekleidung von Gewehrschützen

7.5.1.1 Alle Schießjacken, Schießhosen und Schießhandschuhe müssen aus flexiblem Material gefertigt sein, das seine physikalischen Eigenschaften unter üblichen Schießbedingungen nicht wesentlich verändert, d. h. nicht steifer, dicker oder härter wird. Futter, Einlagen und Verstärkungen müssen denselben Anforderungen entsprechen. Futter und Einlagen dürfen nicht gesteppt, kreuzgenäht, geklebt oder anderweitig an der äußeren Bekleidungsschicht befestigt sein, außer an den üblichen Nähten. Futter und Einlagen müssen als Teil der Bekleidung vermessen werden.

7.5.1.2 Bei allen Gewehrbewerben einer ISSF-Meisterschaft darf jeder Athlet nur eine (1) Schießjacke und nur eine (1) Schießhose verwenden. Alle Gewehrschießjacken und -hosen und Schießschuhe müssen mit einem Siegel mit einer eindeutigen Seriennummer versehen sein, das von der ISSF-Ausrüstungskontrolle ausgestellt und in der ISSF-Datenbank registriert wird. Athleten, deren Jacken, Hosen oder Schuhe kein Siegel haben, müssen diese zur Ausrüstungskontrolle bringen, um ein Siegel anzubringen und die Registrierung in der ISSF-Datenbank vornehmen zu lassen.

Jeder Athlet kann zwei (2) Jacken und zwei (2) Hosen registrieren. Athleten mit mehr als einer Jacke oder Hose mit ISSF-Siegeln müssen der ISSF-Ausrüstungskontrolle mitteilen, welches Kleidungsstück bei der jeweiligen Meisterschaft verwendet wird. Athleten, die ihre Jacken, Hosen oder Schuhe wechseln oder Kleidungsstücke ohne Siegel (neu oder gewechselt) haben, müssen diese zur Ausrüstungskontrolle bringen, um ein Siegel zu erhalten und das vorherige Siegel zu entwerten (6.7.6.2.e). Wenn ein Athlet für eine Nachkontrolle nach dem Wettkampf ausgewählt wird, muss bei der Kontrolle

bestätigt werden, dass die für diesen Athleten registrierte Siegelnummer mit der Siegelnummer der von ihm verwendeten Kleidung übereinstimmt.

7.5.1.3 Normale Sporttrainingshosen oder normale Sportschuhe dürfen in allen Bewerben und Stellungen getragen werden. Werden während Wettkämpfen Shorts getragen, darf der untere Rand des Hosenbeins maximal 15 cm über der Mitte der Kniescheibe enden. Sandalen jeglicher Art sind nicht erlaubt.

7.5.1.4 Die Athleten sind dafür verantwortlich, dass ihre gesamte Kleidung diesen Regeln entspricht. Die Ausrüstungskontrolle muss vom offiziellen Anreisetag bis zum letzten Wettkampftag im Gewehrschießen für freiwillige Kontrollen der Kleidung der Athleten geöffnet sein. Athleten werden gebeten, ihre Gewehrbekleidung vor den Wettkämpfen zur Kontrolle mitzubringen, um sicherzustellen, dass sie diesen Regeln entspricht. Bei der Vorbereitung von Jacken und Hosen für die Wettkämpfe müssen die Athleten mögliche Maßabweichungen aufgrund von Temperatur-, Feuchtigkeits- oder anderen Umwelteinflüssen berücksichtigen.

7.5.1.5 Nachkontrollen werden für alle Bekleidungsstücke nach den Ausscheidungs- und Qualifikationswettkampfrunden durchgeführt, um die Einhaltung der Regeln (6.7.9) zu gewährleisten

7.5.2 Normen für Bekleidungsmessungen

7.5.2.1 Dickenmaßtabelle

Die Gewehrwettkampfbekleidung muss folgenden Normen der Dickenmessungen entsprechen:

Maßtabelle	Dicke	Jacke	Hose	Schuhe	Hand-schuhe	Unter-bekleidung
Normal	Einfach	2,5 mm	2,5 mm	4,0 mm		2,5 mm
Normal	Doppelt	5,0 mm	5,0 mm			5,0 mm
Normal	Gesamt				16,0 mm	
Verstärkungen	Einfach	10,0 mm	10,0 mm			
Verstärkungen	Doppelt	20,0 mm	20,0 mm			

Die Prüfung erfolgt mit dem Dickenmessgerät gemäß Regel 6.5.1 und den im aktuellen Leitfaden zur Kontrolle von Gewehrausrüstung beschriebenen Verfahren.

Messwerte, die die in der Tabelle angegebenen Dickenmessnormen überschreiten, werden nicht akzeptiert (Nulltoleranz).

HINWEIS: Jacken und Hosen werden in der Regel mit einfacher Dicke gemessen. Doppelte Dickenmessungen werden nur durchgeführt, wenn das Dickenmessgerät bestimmte Bereiche, wie z. B. die Innenseite der Jackenärmel oder Hosenbeine, nicht erreichen kann.

7.5.2.2 Normen für Steifigkeitsmessungen

Die Gewehrwettkampfbekleidung muss folgenden Normen der Steifigkeitsmessungen entsprechen:

Die Prüfung erfolgt mit dem in Regel 6.5.2 beschriebenen Steifigkeitsmessgerät und gemäß den im aktuellen Leitfaden zur Gewehrausrüstung (abrufbar auf der ISSF-Website) beschriebenen Kontrollverfahren.

a) Lässt sich der Messzylinder mindestens 3,0 mm eindrücken, ist das Material zulässig.

b) Bei einem Messwert unter 3,0 mm ist das Material zu steif. Messwerte unter 3,0 mm werden nicht zugelassen.

c) Alle Teile der Jacke oder Hose müssen mit dem 60 mm Messzylinder messbar sein. Ist ein Teil für die normale Prüfung zu klein (keine ebene Fläche von 60 mm oder größer), muss die Messung über den Nähten erfolgen.

d) Jackennähte dürfen nicht so steif sein, dass sie sich nicht mit den angrenzenden Stoffteilen biegen lassen. Sie dürfen nicht wie ein starrer Rahmen wirken, der die Jacke beim Tragen fixiert. Im Zweifelsfall müssen die Nähte wie oben beschrieben vermessen werden und sich innerhalb von 30 Sekunden um 3 mm durchbiegen lassen.

7.5.2.3 Normen für Schuhsohlenflexibilität

Die Sohlen der Athletenschuhe müssen sich mindestens um 22,5 Grad biegen, wenn eine Kraft von 15 Newtonmetern auf den Fersenbereich ausgeübt wird, während der Schuh in der Prüfvorrichtung eingespannt ist (siehe Regel 6.5.3).

Dies soll sicherstellen, dass sich die Sohle beim normalen Gehen (Abrollen von der Ferse bis zu den Zehen) biegen kann und nicht steif wie ein Roboter mit flachen Füßen auftritt Es werden Verwarnungen ausgesprochen und gegebenenfalls Strafen verhängt, wenn eine Standaufsicht oder Jurymitglied dieses Verhalten während der Ausscheidung, der Qualifikation oder des Finales auf dem FOP beobachtet. Im Finale wird sofort eine 2 Punkte/Trefferstrafe verhängt.

Während jeder Athlet vorgestellt wird und zum Schießstand geht, müssen das zuständige Jury-Mitglied (JMIC) und das zweite Jury-Mitglied ihr Gehverhalten über mindestens drei aufeinanderfolgende Schritte beobachten. Wenn beide der Meinung sind, dass es gegen die Regeln verstößt, sollten sie jeweils die Hand heben oder einander signalisieren, dass es nicht akzeptabel war. Es soll sofort keine Handlung erfolgen, und der Athlet sollte nicht unterbrochen werden. Nachdem alle Athleten auf ihrem Stand und die Vorstellungen abgeschlossen sind, sollte der JMIC zum betreffenden Athleten oder den Athleten gehen und eine grüne Karte zeigen, um anzuzeigen, dass zwei Punkte von ihrer Wertung

abgezogen werden. Der JMIC geht dann zum CRO und zum Ansager und erklärt, dass der/die Athlet(en) wegen eines Dresscode-Verstoßes bestraft wurden, damit diese dem Publikum eine Erklärung geben können.

7.5.3 Schießschuhe

Normale Straßenschuhe oder leichte Sportschuhe sind in allen Stellungen erlaubt. Spezielle Schießschuhe, die die folgenden Bestimmungen nicht überschreiten, dürfen nur in den 10 m und 50 m und im 300 m 3- Stellungsbewerb getragen werden. Spezielle Schießschuhe dürfen nicht in den Liegendbewerben getragen werden.

7.5.3.1 Das Material des oberen Teils (oberhalb der Sohlenlinie) muss aus weichem, flexiblem, biegsamem Material bestehen, und darf, einschließlich aller Futterstoffe, bei Messung auf flachen Oberflächen wie Punkt D in der **Messtabelle für Schießschuhe** (7.5.3.6) nicht dicker als 4 mm sein.

7.5.3.2 Die Schuhsohle muss über die gesamte Länge und Breite aus demselben Material und im gesamten Vorderfußbereich flexibel sein. Athleten dürfen herausnehmbare Innensohlen oder Einlagen verwenden, diese müssen jedoch ebenfalls im Vorderfußbereich flexibel sein.

7.5.3.3 Um die Flexibilität der Fußsohlen zu demonstrieren, müssen Athleten auf dem Schießstand stets normal gehen (Abrollen von Ferse und Zehen und Beugen der Knie). Dies gilt insbesondere beim Gang zu ihren Schützenständen während der Ansage im Finale.

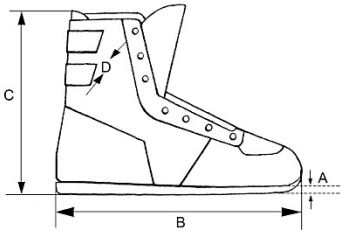
Sind Kleidung oder Schuhe derart einengend und stützend, dass ein natürliches Gehen unmöglich ist, wird beim ersten Verstoß eine Verwarnung ausgesprochen, bei weiteren Verstößen werden zwei Ringe abgezogen und gegebenenfalls eine Disqualifikation verhängt.

7.5.3.4 Die Höhe des Schuhs vom Boden bis zum höchsten Punkt (Maß C, **Messtabelle für Schießschuhe**) darf zwei Drittel (2/3) der Länge der Sohle nicht überschreiten.

7.5.3.5 Die von Athleten getragenen Schuhe müssen äußerlich zusammenpassen.

7.5.3.6 Messtabelle für Schießschuhe

Die Schuhe des Athleten dürfen die in der Zeichnung und der Tabelle angegebenen Maximalmaße nicht überschreiten.:



A	Maximale Sohlenstärke am Zeh: 10 mm
B	Gesamtlänge des Schuhs: Entsprechend der Größe des Fußes des Trägers
C	Maximale Höhe des Schuhs: Nicht höher als 2/3 der Länge von B

D	Der obere Teil des Schuhmaterials hat eine maximale Dicke von 4 mm
Die Schuhsohle muss der äußeren Krümmung des Schuhs folgen und darf an keiner Stelle mehr als 5,0 mm über die Außenmaße des Schuhs hinausragen. Zehen- und Fersenpartien dürfen nicht eckig oder flach sein.	

7.5.4 Schießjacke

7.5.4.1 **Materialstärke –** Der Korpus und die Ärmel der Jacke dürfen aus mehr als einer Materialschicht bestehen, einschließlich eines dünnen Innenfutters, vorausgesetzt, die maximale Gesamtstärke von 2,5 mm (einlagig) bzw. 5 mm (doppellagig) wird nicht überschritten. (siehe 7.5.2.1).

7.5.4.2 **Verschluss –** Die Jacke darf nur mit nicht verstellbaren Mitteln wie Knöpfen oder Reißverschlüssen geschlossen werden. Die Jacke darf am Verschluss nicht mehr als 100 mm überlappen (siehe Abbildung Jacke). Die Jacke muss locker am Körper sitzen. Um dies zu gewährleisten, muss die Jacke über den normalen Verschluss hinaus um mindestens 80 mm überlappen können. Gemessen wird von der Mitte des Knopfes bis zum äußeren Rand des Knopflochs. Die Messung erfolgt bei angelegten Armen.

Verwendet wird hierfür eine Überlappungslehre mit einer Zugkraft von 6,0 kg bis 8,0 kg. Der Bereich um das Knopfloch darf maximal 12 mm breit sein und die zulässige Dicke von 2,5 mm überschreiten. *Um die Jacke zu schließen, dürfen maximal fünf (5) Knopflöcher gleichzeitig verwendet werden.*

HINWEIS: Die Anforderung eines 80mm-Überlappung soll die Jacke besonders im Brustbereich weniger eng am Körper des Athleten anliegen lassen. Die Knöpfe können zur Kante der Jacke verschoben werden, um den 80mm-Überlappung einzuhalten. Wenn jedoch nicht genügend Material vorhanden ist, um diese Verschiebung zu ermöglichen, ist es erlaubt, jedes Knopfloch mit starker Kordel oder Bändern zu verlängern, um eine Schlaufe zu bilden, in die der Knopf eingehängt werden kann.

7.5.4.3 **Riemen, Schnüre und Befestigungen –** Sämtliche Riemen, Schnüre, Befestigungen, Nähte, Abnäher oder Vorrichtungen, die als künstliche Stütze ausgelegt werden können, sind verboten. Zulässig ist jedoch ein (1) Reißverschluss oder maximal zwei (2) Riemen zum Zusammenfassen von losem Material im Bereich des Schulterpolsters (siehe Schießjacken Maße, 7.5.4.9). Andere Reißverschlüsse oder sonstige Verschluss- oder Feststellvorrichtungen als die in diesen Regeln und Abbildungen angegebenen, sind nicht zulässig.

7.5.4.4 **Rückenteil –** Der Rückenteil kann aus mehreren Materialteilen bestehen, sofern dadurch die Jacke weder versteift noch in ihrer Flexibilität eingeschränkt wird. Alle Teile des Rückenteils müssen eine maximale Dicke von 2,5 mm und eine minimale Steifigkeit von 3,0 mm aufweisen.

7.5.4.5 **Seitenteile –** Bei der Konstruktion der Seitenteile dürfen sich unterhalb des Ellbogens des Stützarms im Stehendanschlag keine Nähte befinden, und zwar

innerhalb einer nahtlosen Zone, die sich 70 mm oberhalb der Ellbogenspitze und 20 mm unterhalb der Ellbogenspitze erstreckt. Dies muss überprüft werden, während der Athlet die Jacke vollständig geschlossen trägt und das Gewehr im Stehendanschlag hält.

7.5.4.6 Ärmel – Der Athlet muss beide Arme vollständig ausstrecken können (Ärmel glattstreichen), während er die zugeknöpfte Jacke trägt. In der Liegend- und Knieend Stellung darf der Ärmel der Schießjacke nicht über das Handgelenk des Armes hinausragen, an dem der Trageriemen befestigt ist. Der Ärmel darf sich in Schießposition nicht zwischen Hand bzw. Handschuh und Vorderschaft befinden. Das Ärmelende darf das Gewehr berühren, sofern es keine erkennbare Stütze bietet.

7.5.4.7 Klettverschlüsse, Klebstoffe, Flüssigkeiten oder Sprays – Diese oder ähnliche Substanzen dürfen weder außen noch innen an Jacke, Einlagen, Schuhen, Boden oder Ausrüstung angebracht werden. Das Aufrauen des Jackenmaterials ist zulässig. Verstöße werden gemäß den Regeln geahndet.

7.5.4.8 Verstärkungen – Schießjacken dürfen nur an der Außenseite mit Verstärkungsflicken versehen werden, wobei folgende Einschränkungen zu beachten sind:

a) Maximale Dicke (Jackenmaterial und Futter): 10 mm (einlagig) bzw. 20 mm (doppellagig);

b) Verstärkungen dürfen an beiden Ellbogen angebracht werden, jedoch nicht mehr als die Hälfte (1/2) des Ärmelumfangs einnehmen. Am Arm, an dem der Trageriemen befestigt ist, darf die Verstärkung vom Oberarm bis 100 mm vor dem Ärmelende reichen. Die Verstärkung am gegenüberliegenden Arm darf maximal 300 mm lang sein;

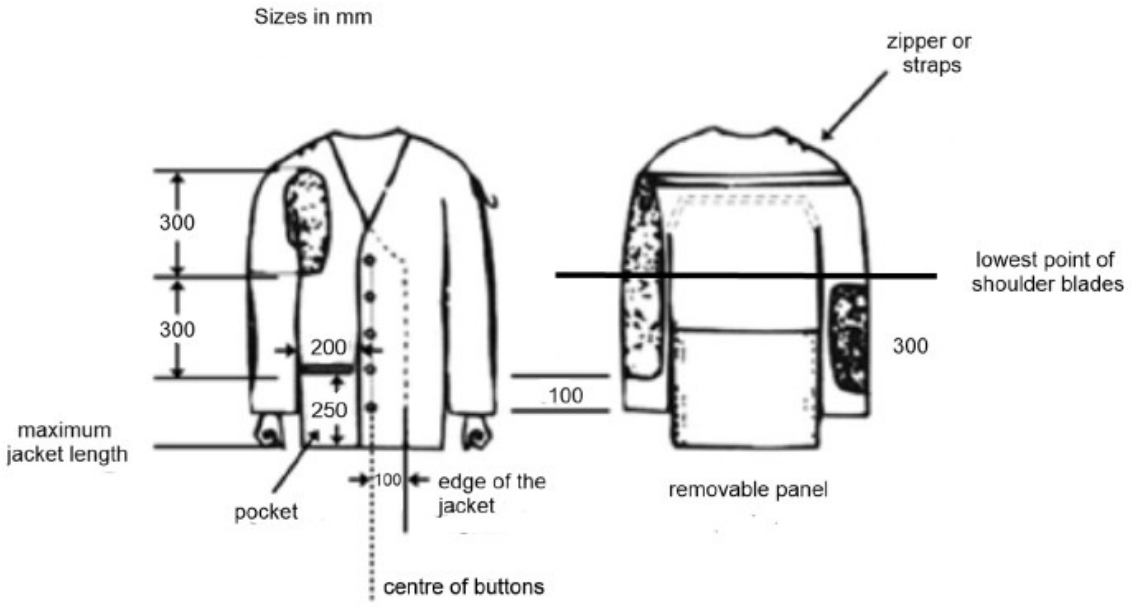
c) Zur Verhinderung des Verrutschens des Trageriemens darf nur ein (1) Haken, eine Schlaufe, ein Knopf oder ein ähnliches Befestigungselement an der Außenseite des Ärmels oder der Schulternaht des Trageriemenarms angebracht werden.

d) Die Verstärkung an der Schulter, wo die Schaftkappe aufliegt, darf in ihrer längsten Ausdehnung 300 mm nicht überschreiten (siehe Regel 7.5.4.9);

e) Innentaschen sind verboten; und

f) Eine (1) Außentasche ist zulässig. Diese befindet sich auf der rechten Vorderseite (bei Linkshändern auf der linken Vorderseite) der Jacke. Die Tasche darf maximal 250 mm hoch und 200 mm breit sein (gemessen vom unteren Rand der Jacke).

7.5.4.9 **Schießjackenabmessungen:** Schießjacken müssen den Anforderungen wie in der Zeichnung dargestellt entsprechen:



Der untere Rand der Jacke darf nicht länger sein als der untere Rand der geballten Faust, wenn der Athlet die Jacke mit seitlich angelegten Armen trägt.

7.5.4.10 **Steifigkeit der Jacke** – Beim Tragen der Jacke durch einen Athleten darf der gesamte Bereich oberhalb des tiefsten Punktes der Schulterblätter (ohne Arme) steifer sein als der Rest der Jacke, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

Der obere Bereich muss den Steifigkeitstest mit dem offiziellen Steifigkeitsprüfgerät bestehen und innerhalb von maximal dreißig (30) Sekunden eine Durchbiegung von 3 mm erreichen.

Der Bereich der Jacke unterhalb des tiefsten Punktes der Schulterblätter einschließlich der Ärmel (einlagige) muss denselben Test innerhalb von fünfzehn (15) Sekunden bestehen.

Die Steifigkeitsmessungen beziehen sich auf eine einheitliche Dicke der Jackenteile, unabhängig von der Anzahl der verwendeten Materialschichten. Das heißt, ungefaltete Teile mit einer maximalen Dicke von 2,5 mm (siehe 7.5.2.1).

Diese Bestimmungen sollen die Steifigkeit der Jacken reduzieren, um übermäßige Unterstützung zu vermeiden, die den Grundsätzen von Regel 6.7.4.2 widerspricht. Diese Regel verbietet die Verwendung von Hilfsmitteln oder Kleidung, die die Bewegungsfreiheit von Bein, Körper oder Armen des Athleten einschränken oder übermäßig beeinträchtigen. Es wird jedoch akzeptiert, dass Athleten eine gewisse Unterstützung benötigen, um das Risiko einer Belastung des oberen Rückens und der Schultern beim Festhalten des Gewehrs im Stehendanschlag zu verringern. Dies erklärt die höhere zulässige Steifigkeit im oberen Bereich der Jacke.

Die meisten Jacken, die derzeit verwendet werden, müssen nicht unbedingt geändert werden, aber wenn sie neu sind, müssen sie gebogen und bearbeitet werden, um die erforderliche Flexibilität zu erreichen.

7.5.5 Schießhosen

7.5.5.1 **Dicke –** Die Hose, einschließlich des Futters, darf an keiner Stelle, die flach gemessen werden kann, eine Dicke von 2,5 mm (einlagig) bzw. 5 mm (doppellagige) überschreiten. Die Anzahl der Materiallagen ist unerheblich, solange die zulässige Dicke nicht überschritten wird.

a) **Höhe –** Der Hosenbund darf nicht höher als 50 mm über dem Hüftknochenkamm sitzen oder getragen werden.

b) **Taschen –** Taschen sind verboten.

c) **Passform –** Die Hose muss an den Beinen locker sitzen. Kordelzüge, Reißverschlüsse oder sonstige Verschlüsse zum Festziehen der Hose an Beinen oder Hüfte sind verboten.

d) **Gürtel –** Zur Unterstützung der Hose darf nur ein normaler Gürtel mit einer Breite von maximal 40 mm und einer Dicke von maximal 3 mm oder Hosenträger getragen werden. Wird ein Gürtel im Stehendanschlag getragen, darf die Schnalle oder der Verschluss nicht den linken Arm oder Ellbogen stützen. Der Gürtel darf nicht doppelt, dreifach usw. unter dem linken Arm oder Ellbogen getragen werden.

e) **Bund –** Falls die Hose einen Bund hat, darf dieser maximal 70 mm breit sein. Ist der Bund dicker als 2,5 mm, ist ein Gürtel nicht zulässig. Wird kein Gürtel getragen, beträgt die maximale Bunddicke 3,5 mm.

f) **Gürtelschlaufen –** Es dürfen maximal sieben (7) Gürtelschlaufen vorhanden sein und nicht breiter als 20 mm sind. Der Abstand zwischen den Gürtelschlaufen muss mindestens 80 mm betragen.

g) **Verschluss –** Die Hose darf mit einem (1) Haken und bis zu fünf (5) Ösen oder bis zu fünf (5) verstellbaren Druckknöpfen oder einem ähnlichen Verschluss oder Klettverschluss geschlossen werden. Mehrlagige Klettverschlüsse sind nicht zulässig. Es ist nur ein (1) Verschlusstyp erlaubt. Die Kombination von Klettverschluss mit anderen Verschlüssen ist verboten.

h) **Normale Hose –** Sofern keine spezielle Schießhose getragen wird, darf eine normale Hose getragen werden, vorausgesetzt, diese bietet keine künstliche Unterstützung für jeden beliebigen Körperteil.

7.5.5.2 **Reißverschlüsse, Knöpfe, Klettverschlüsse** oder ähnliche, nicht verstellbare Verschlüsse dürfen an der Hose nur an folgenden Stellen verwendet werden:

a) Ein Verschluss vorne zum Öffnen und Schließen des Hosenschlitzes. Der Hosenschlitz darf nicht tiefer als der Schritt sitzen**;**

b) Nicht verschließbare Öffnungen sind zulässig; und

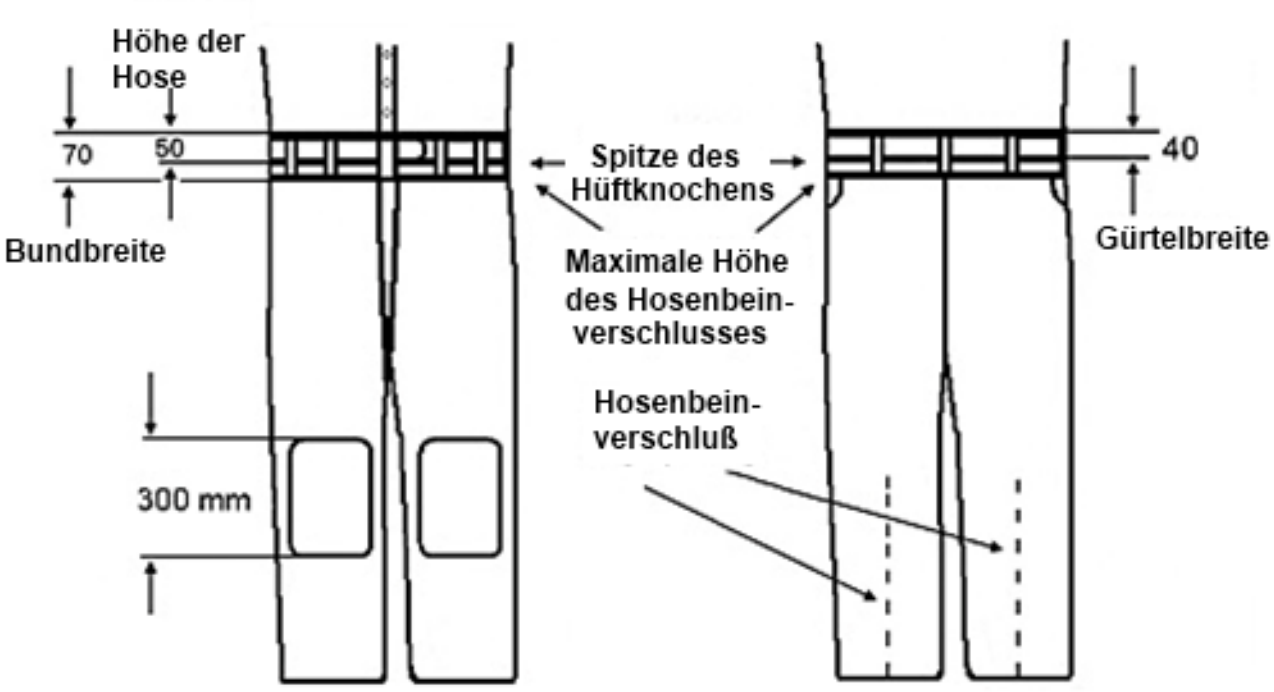
c) Pro Hosenbein ist nur ein (1) weiterer Verschluss zulässig. Die Öffnung (der Verschluss) darf nicht näher als 70 mm an der Oberkante der Hose beginnen. Sie darf sich jedoch bis zum unteren Hosenbein erstrecken (siehe Maße für Schießhosen, Regel 7.5.5.5). Ein (1) Verschluss ist entweder vorne am Oberschenkel oder hinten am Hosenbein zulässig, jedoch nicht an beiden Stellen desselben Hosenbeins**.**

7.5.5.3 **Verstärkungen** – können an beiden Knien der Hose angebracht werden. Knieverstärkungen dürfen maximal 300 mm lang sein und nicht breiter als die Hälfte des Hosenbeinumfangs. Die Dicke der Verstärkung, einschließlich Hosenmaterial und Futter, darf einlagig 10 mm (doppellagig 20 mm) nicht überschreiten.

7.5.5.4 Schießhosen dürfen bei den liegend Gewehrbewerben und in jeder Stellung des 3-Stellungsbewerbes für Männer und Frauen getragen werden.

7.5.5.5 **Maße der Schießhosen**

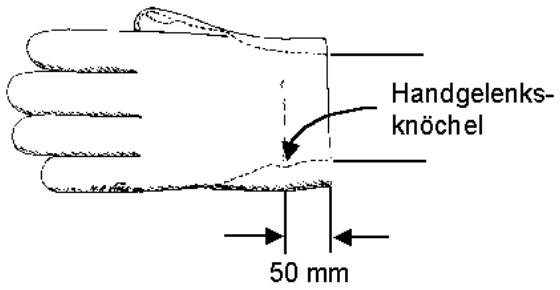
Schießhosen müssen den in der Zeichnung dargestellten Spezifikationen entsprechen.



7.5.6 Schießhandschuhe

7.5.6.1 Die Gesamtdicke darf 16 mm nicht überschreiten, wenn Vorder- und Rückseite des Materials zusammen an einer Stelle, außer an Nähten und Verbindungen, gemessen werden. Trägt der Athlet zusätzlich einen Innenhandschuh, muss dieser bei der Dickenmessung mit einbezogen werden.

7.5.6.2 Der Handschuh darf, gemessen von der Mitte des Handgelenksknöchels, nicht mehr als 50 mm über das Handgelenk hinausragen (siehe Zeichnung). Jegliche Riemen oder andere Verschlussvorrichtungen am Handgelenk sind verboten. Ein Handschuhteil nächst dem Handgelenk darf jedoch elastisch sein, um das Anziehen des Handschuhs zu erleichtern; der Handschuh muss dabei aber locker am Handgelenk sitzen.



7.5.7 Unterbekleidung

7.5.7.1 Die unter der Schießjacke getragene Bekleidung darf einlagig nicht dicker als 2,5 mm bzw. zweilagig 5 mm sein. Dasselbe gilt für die gesamte unter der Hose getragene Kleidung. Jeans oder andere normale Hosen dürfen nicht unter der Schießhose getragen werden.

7.5.7.2 Unter der Schießjacke und/oder -hose dürfen nur normale Unterwäsche und/oder Trainingsbekleidung getragen werden, die die Bewegungsfreiheit der Beine, des Körpers oder der Arme des Athleten nicht einschränkt oder übermäßig beeinträchtigt. Jegliche andere Unterwäsche ist verboten.

7.5.8 Ausrüstung und Zubehör

7.5.8.1 Beobachtungsgläser

Die Verwendung von Fernrohren, die nicht am Gewehr befestigt sind, um Schüsse zu lokalisieren und den Wind einzuschätzen, ist nur bei 50 m und 300 m Bewerben zulässig.

7.5.8.2 Riemen

Die maximale Breite des Trageriemens beträgt 40 mm. Der Trageriemen darf nur am linken Oberarm getragen und von dort mit dem Vorderschaft des Gewehrs verbunden werden. Er darf nur an einem einzigen Punkt am Vorderschaft befestigt

werden. Der Trageriemen darf nur an einer Seite der Hand oder des Handgelenks entlanglaufen. Bildet der Trageriemen eine Schlaufe zwischen Arm und vorderer Befestigung, müssen beide Hälften so miteinander verbunden werden, dass die Breite an der Stelle, wo sie um Hand oder Handgelenk verläuft, 40 mm nicht überschreitet. Kein Teil des Gewehrs darf den Trageriemen oder dessen Befestigungen berühren, außer am Riemenbügel und am Handstopp.

7.5.8.3 Gewehr Auflage

Die Verwendung einer Gewehrauflage zum Ablegen des Gewehrs zwischen den Schüssen ist zulässig, sofern kein Teil der Auflage höher ist als die höchste Schulter des Athleten, wenn dieser das Gewehr im Stehendanschlag hält. Eine Gewehrauflage darf beim Schießen im Stehendanschlag nicht vor dem Schießtisch oder der Schießbank platziert werden.

Beim Auflegen oder Laden des Gewehrs mithilfe der Gewehrauflage müssen die Athleten darauf achten, dass sie die beiden Nachbarschützen nicht behindern und das Gewehr innerhalb der Breite ihres Schützenstandes halten. Aus Sicherheitsgründen muss der Athlet das Gewehr während des Auflegens mit der Hand festhalten.

7.5.8.4 Schießkoffer oder Taschen

Der Schießkoffer oder -tasche darf nicht vor der vorderen Schulter des Athleten auf der Feuerlinie platziert werden. Ausgenommen hiervon ist die Verwendung eines Schießkoffers oder -tasche, eines Tisches oder Ständers als Gewehrauflage zwischen den Schüssen im Stehendanschlag. Der Schießkoffer oder -tasche, der Tisch oder Ständer darf weder so groß noch so konstruiert sein, dass er Athleten an benachbarten Schießständen behindert oder einen Windschutz darstellt.

7.5.8.5 Knierolle

Nur eine (1) zylinderförmige Rolle ist im Kniendanschlag zulässig. Die Maße betragen maximal 25 cm Länge und 18 cm Durchmesser. Sie muss aus weichem und flexiblem Material bestehen. Das Fixieren oder Formen der Rolle mit Hilfsmitteln ist nicht gestattet.

7.5.8.6 Zweibeinstative

Zweibeinstative dürfen zur Unterstützung des Gewehrs vor und nach dem Schießen oder bei Stellungswechseln verwendet werden, jedoch müssen Zweibeinstative, egal ob feststehend oder klappbar, während aller Wettkampfzeiten vom Gewehr entfernt werden.

7.5.8.7 Fersenpolster Kniendanschlag

Ein separates Stück flexibles, komprimierbares Material mit maximalen Abmessungen von 20 cm x 20 cm kann im Kniendanschlag auf die Ferse gelegt

werden. Die Dicke dieser Fersenunterlage darf, gemessen mit dem für die Messung der Dicke von Gewehrbekleidung verwendeten Messgerät, maximal 20 mm betragen.

7.5.8.8 Kappe oder Schirmmütze

Das Tragen einer Kappe oder einer Schirmmütze ist erlaubt. Die Kappe oder die Schirmmütze darf maximal 80 mm über die Stirn des Athleten hinausragen. Kappen oder Schirmmützen aus flexiblem Material dürfen den Diopter berühren. Kappen oder Schirmmützen aus unflexiblem und steifem/hartem Material dürfen den Diopter nicht berühren.
Kappen oder Schirmmützen dürfen nicht so getragen werden, dass sie als Seitenblende fungieren.
Die Jury muss das Auge des Athleten aus der seitlichen Perspektive in gleicher Höhe über dem Boden erkennen können.
Das ursprüngliche Verbot, dass Kappen oder Schirmmützen den Diopter berühren dürfen, diente dazu, deren Verwendung als Bezugspunkt zu verhindern und das Gewehr zu stabilisieren, um eine horizontale Drehung zu vermeiden. Flexible Gummivisiere bieten diese Vorteile nicht und sind daher erlaubt.

7.6 WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG UND WETTKAMPFREGELN

7.6.1 Stellungen

7.6.1.1 Kniend

a) Der Athlet darf den Boden des Schießstandes mit der Zehe des rechten Fußes, dem rechten Knie und dem linken Fuß berühren.

b) Das Gewehr darf mit beiden Händen und der rechten Schulter gehalten werden.

c) Die Wange darf am Gewehrschaft anliegen.

d) Der linke Ellbogen muss auf dem linken Knie aufliegen.

e) Der Ellbogen darf nicht mehr als 100 mm über oder 150 mm hinter dem Knie liegen.

f) Das Gewehr darf mit dem Trageriemen gehalten werden, der Vorderschaft hinter der linken Hand darf jedoch die Schießjacke nicht berühren.

g) Kein Teil des Gewehrs darf den Trageriemen oder dessen Befestigungen berühren.

h) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder an diesem anlehnen.

i) Wird die Knierolle unter den rechten Fuß oder Knöchel gelegt, darf der Fuß nicht mehr als 45 Grad abgewinkelt sein.

j) Wird die Knierolle nicht verwendet, darf der Fuß in jedem beliebigen Winkel positioniert werden. Dies kann das seitliche Aufsetzen des Fußes und des Unterschenkels am Boden des Schießstandes oder der Schießmatte beinhalten.

k) Kein Teil des Oberschenkels oder des Gesäßes darf zu irgendeinem Zeitpunkt den Boden des Schießstandes oder die Schießmatte berühren;

l) Benutzt der Athlet eine Schießmatte, darf er ganz oder teilweise darauf knien, wobei maximal drei Kontaktpunkte (Zehen, Knie, Fuß) zulässig sind. Andere Gegenstände oder Polsterungen dürfen nicht unter das rechte Knie gelegt werden. Bei Bedarf kann zusätzlich zur Matte eine Knierolle verwendet werden.

m) Zwischen Gesäß und Ferse des Athleten dürfen nur Hose und Unterwäsche getragen werden. Ein Fersenunterlage ist jedoch zulässig. Jacke oder andere Gegenstände dürfen nicht zwischen diesen beiden Punkten platziert werden.

n) Die rechte Hand darf weder die linke Hand noch den linken Arm oder die linke Seite der Schießjacke oder des Riemens berühren.

7.6.1.2 Liegend

a) Der Athlet darf auf dem blanken Boden des Schießstandes oder auf der Schießmatte liegen;

b) Er darf die Matte auch benutzen, um seine Ellbogen darauf zu stützen.

c) Der Körper muss auf dem Schützenstand ausgestreckt sein, der Kopf zur Scheibe gerichtet;

d) Das Gewehr darf nur mit beiden Händen und einer Schulter gehalten werden;

e) Die Wange darf am Gewehrschaft anliegen.

f) Das Gewehr darf mit einem Trageriemen gehalten werden, der am Vorderschaft vor dem Handstopp befestigt ist.

g) Kein Teil des Gewehrs darf den Trageriemen oder dessen Befestigungen berühren;

h) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder anliegen.

i) Unterarme und Ärmel der Schießjacke müssen oberhalb des Ellbogens deutlich von der Auflagefläche des Schießstandes abgehoben sein;

j) Der Riemenarm des Athleten (links) muss, gemessen von der Unterarmachse, einen Winkel von mindestens 30 Grad zur Horizontalen bilden;

k) Die rechte Hand und/oder der rechte Arm dürfen den linken Arm, die Schießjacke oder den Riemen nicht berühren; und

l) Der Ärmel der Jacke am Stützarm darf die Unterseite des Vorderschafts berühren, sofern er sich nicht zwischen Handschuh und Gewehr befindet und keine zusätzliche Stütze bietet.

7.6.1.3 Stehend

a) Der Athlet muss frei, ohne jegliche künstliche oder sonstige Unterstützung, mit beiden Füßen dem Boden des Schützenstandes oder der Schießmatte stehen.

b) Das Gewehr darf mit beiden Händen und der Schulter oder dem Oberarm nahe der Schulter gehalten werden. Das Gewehr darf die Jacke im oberen Brustbereich berühren*.

c) Die Wange darf am Gewehrschaft anliegen.

d) Die rechte Hand darf weder die linke Hand noch den linken Arm berühren. Die linke Hand darf die linke Schulter nicht berühren. Weder Hand noch Finger dürfen die linke Seite der Jacke berühren.

Die „linke Seite der Jacke“ ist der Bereich links von einer gedachten vertikalen Linie in der Mitte der Brust.

e) Der linke Oberarm und Ellbogen dürfen auf der Brust oder der Hüfte aufliegen. Wird ein Gürtel getragen, darf die Schnalle oder der Verschluss nicht zur Unterstützung des linken Arms oder Ellbogens verwendet werden.

f) Das Gewehr darf außer in dem in Abschnitt 7.6.1.3.b und d) genannten Bereich keinen Punkt oder Gegenstand berühren oder an diesem anlehnen. Zwischen dem Gewehr und dem Gesicht des Athleten sowie dem Diopter (einschließlich eines gegebenenfalls angebrachten Gesichtsschutzes) muss ein deutlich sichtbarer Abstand bestehen.;

Die Breite dieses Abstands ist bewusst nicht festgelegt, um zu vermeiden, dass ein Athlet während des Wettkampfs durch einen Offiziellen oder ein Jurymitglied bei der Durchführung von Messungen gestört wird. Der Abstand muss jedoch so bemessen sein, dass beim Betrachten kein Zweifel daran besteht, dass das Gewehr, einschließlich Kimme und Gesichtsschutz, keinen Punkt oder Gegenstand berührt.

g) Eine Handstütze darf verwendet werden, jedoch nicht bei den Bewerben 300 m Standardgewehr oder 10 m Luftgewehr.

h) Ein Handstopp/Riemenhalter ist in dieser Stellung bei den Bewerben mit dem Standardgewehr 300 m Standardgewehr oder 10 m Luftgewehr nicht zulässig.

i) In dieser Stellung ist die Verwendung des Gewehrriemens verboten.

7.7 GEWEHRBEWERBE

Siehe dazu ISSF anerkannte Schießbewerbe Regel 3.3 und Regel 7.7.4 Gewehrbewerbstabelle

7.7.1 50 m und 300 m Dreistellungsbewerbe müssen in folgende Reihenfolge geschossen werden: Kniend – Liegend – Stehend

7.7.2 Eine kombinierte 15-minütige Vorbereitungs- und Probezeit ist vor Beginn des Wettkampfstarts vorgesehen, (Regel 6.11.1.1).

7.7.3 Bei Dreistellungs-Bewerben ist der Wechsel zwischen Wettkampf- und Probe nach Abschluss der Kniend- und Liegendstellung selbstverständlich Aufgabe des Athleten. Vor Beginn des Wettkampfs in der Liegend- und Stehendstellung dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Für diese Probeschüsse wird keine zusätzliche Zeit gewährt. Versäumt ein Athlet nach einem Stellungswechsel versehentlich den Wechsel vom Wettkampf- in den Probemodus, werden alle in der vorherigen Stellung als zusätzliche Schüsse gewerteten Schüsse annulliert und die Probescheibe muss erneut auf Probemodus umgestellt werden.

7.7.4 WETTBEWERBQUALIFIKATIONSTABELLE GEWEHR

Wettbewerb	Männer/ Frauen	Anzahl der Schüsse	Anzahl der Schüsse pro Wettkampfscheibe (Papier)	Anzahl der Probe-scheiben (Papier)	Zeit: Scheibengraben oder Zuganlagen (wenn Papierscheiben verwendet werden):	Zeit: Elektronische Scheiben
10 m Luftgewehr	Männer oder Frauen	60	1	4	1 Stunde 30 Minuten	1 Stunde 15 Minuten
10 m MIXED TEAM	Männer & Frauen	2 x 30	1	4	1 Stunde	40 Minuten
50 m Gewehr 3 Stellung	Männer oder Frauen	60		4 für jede Stellung	2 Stunden	Innen: 1 Stunde 30 Minuten Außen: 1 Stunde 45 Minuten
50 m Gewehr liegend	Männer oder Frauen	60		4	1 Stunde	50 Minuten
300 m Gewehr 3 Stellung	Männer oder Frauen	60	10	1 für jede Stellung	2 Stunde 15 Minuten	1 Stunde 45 Minuten
300 m Gewehr liegend	Männer oder Frauen	60	10	1	1 Stunde 15 Minuten	1 Stunde
300 m Standardgewehr 3 Stellung	Offen	60	10	1 für jede Stellung	2 Stunden 15 Minuten	1 Stunde 45 Minuten
Beachte: Die kombinierte Vorbereitungs- und Probezeit von 15 Minuten muss vor der veröffentlichten Startzeit des Bewerbes beginnen						

7.7.5 FESTLEGUNGSTABELLE GEWEHR

Bewerb	Max. Gewicht	Abzug	Max. Länge von Lauf/System	Munition	Daumenloch, Daumenauflage, Handstütze, Handstopp, und Wasserwaage
10 m Luftgewehr	**5,5 kg (Männer/Frauen)**	**Kein Stecher**	**850 mm (System)**	**4,5 mm (.177“)**	**Nein**

50 m 3 Stellung und Liegend	**8,0 kg (Männer/Frauen)**	**Keine Einschränkung**	**Keine Einschränkung**	**5,6 mm (.22“) Long Rifle**	**Ja – Handstütze nur stehend**
300 m Gewehr 3 Stellung und Liegend	**8,0 kg (Männer/Frauen)**	**Keine Einschränkung**	**Keine Einschränkung**	**Maximal 8 mm**	**Ja – Handstütze nur stehend**
300 m Standard Gewehr 3 Stellung	**5,5 kg**	**Kein Stecher, Mindestabzugswiderstand 1500 g**	**762 mm (Lauf)**	**Maximal 8 mm**	**Keine Schnellverschlüsse erlaubt**
Beachte: Das Gewehr muss mit dem gesamten Zubehör, einschließlich Handstütze und Handstopp (falls verwendet) gewogen werden.					

7.8 Inhaltsverzeichnis

10m Luftgewehr	7.4.2 / 7.4.4
3 Stellung – Scheibenwechsel nach einer Stellung	7.7.3
3 Stellung – Schiessreihenfolge	7.7.1
3 Stellung Kombinierte Vorbereitungszeit und Probeschießen	7.7.2
300m Gewehr	7.4.5.4
300m Standard Gewehr	7.4.2 / 7.4.3
50m Gewehr	7.4.5
Abzugswiderstand 300 m Standardgewehr	7.4.3 a
Allgemeines	7.1
Anschlag links – Zielen rechts / Anschlag rechts – Zielen links	7.4.1.6 e
Anwendung der Regeln für alle Gewehrbewerbe	7.1.1
Anzahl von Schießjacken und Schießhosen	7.5.1.2
Bekleidung unter der Schießjacke und Hose	7.5.7
Bekleidungsvorschriften	7.5
Bewegung oder Schwingungsreduzierungssysteme	7.4.1.3
Blende – am Diopter	7.4.1.6 e
Daumenauflage 300 m Standard- /10 Luftgewehr	7.4.2.1 g
Daumenloch 300 m Standard- /10 Luftgewehr	7.4.2.1 g
Elektronische Abzüge	7.4.1.7
Ferngläser - Beobachtungsgläser	7.5.8.1
Festlegungstabelle 300 m Standard- /10 Luftgewehr	7.4.4.2
Gehtest	7.5.3.3
Gewehr nur 1 Gewehr pro Bewerb	7.4.1.2
Gewehrabmessungen – 10m Luftgewehr	7.4.4
Gewehrauflagen	7.5.8.3
Gewehrbewerbe – Siehe Bewerbstabelle Gewehr 7.7.4	7.7
Gewehre und Munition	7.4
Gewichte 300 m Standard- /10 Luftgewehr	7.4.2.2
Hakenschaftkappe	7.4.5.1
Handstütze – 300 m Standardgewehr/10 m Luftgewehr	7.4.2.1 g
Handstütze – 50 m Gewehr	7.4.5.2
Hosen	7.5.1.3
Kappe oder Schirmmütze	7.5.8.8
Kenntnisse der Regeln	7.1.2
Kniend - Fersenunterlage	7.5.8.7
Kniendstellung	7.6.1.1
Knierolle	7.5.8.5
Kompensatoren	7.4.1.5

Korrekturlinsen	7.4.1.6 c
Länge des Gewehrsystems – 10m Luftgewehr	7.4.4.a
Läufe	7.4.1.5
Lauflänge – 300m Standardgewehr	7.4.3 c
Lichtfilter	7.4.1.6
Liegendstellung	7.6.1.2
Linksschützen– Rechtsschützen	7.1.3
Lochungen in Läufen und Verlängerungsrohren	7.4.1.5
Männer/Frauen Bewerbe	7.1.4
Material von Schießjacken, Schießhosen und Schießhandschuhe	7.5.1.1
Mirageband – 300m Gewehr	7.4.5.4
Mündungsbremsen	7.4.1.5
Munition	7.4.6
Nachkontrollen nach dem Wettkampf / Qualifikation (Regel 6.7.9)	7.5.1.5
Normen für Bekleidungsmessungen	7.5.2
Normen für Steifigkeitssteifigkeit	7.5.2.2
Pistolengriff	7.4.1.4
Pistolengriff 50m Gewehr	7.4.5.3
Pistolengriff Verlängerungen	7.4.2.1 f
Programmablauf	7.7.1
Riemen	7.5.8.2
Schaftkappe – 50m Gewehr	7.4.5.1
Schaftkappe – Versatz bei 300 m Standardgewehr/ 10 m Luftgewehr	7.4.2.1 c
Schießbekleidung	7.5.1.3/7.5.1.4
Schießhandschuh – Dicke	7.5.6.1
Schießhandschuh – Verschluss	7.5.6.2
Schießhandschuhe	7.5.6
Schießhose	7.5.5
Schießhose – Abmessungen - Zeichnung	7.5.5.5
Schießhose – Dicke	7.5.5.1
Schießhose – Gürtel	7.5.5.1
Schießhose – Hosenbund	7.5.5.1
Schießhose – Hosenträger, Gürtel	7.5.5.1 d
Schießhose – Verschlüsse	7.5.5.1 d
Schießhose – Verschlüsse: Hosenbeine	7.5.5.2 c
Schießhose – Verschlüsse: Hosenschlitz	7.5.5.2 a
Schießhose – Verstärkungen	7.5.5.3
Schießhose – Weite um die Beine	7.5.5.1
Schießhose – Zugbänder, Reißverschlüsse, Halterungen	7.5.5.1 / 7.5.5.2
Schießjacke	7.5.4
Schießjacke – Aufrauen, klebrige Substanzen, Flüssigkeiten	7.5.4.7
Schießjacke – Ausstrecken der Arme	7.5.4.6
Schießjacke – Befestigung des Riemens	7.5.4.8.c
Schießjacke – Größe der Tasche	7.5.4.8.f
Schießjacke – Konstruktion des Rückenteiles	7.5.4.4
Schießjacke – Körper, Ärmel, Länge	7.5.4.1
Schießjacke – Künstliche Stütze; Riemen, Bänder, Nähte, Abnäher	7.5.4.3
Schießjacke – Loses Teile im Schulterbereich	7.5.4.3
Schießjacke – Position des Riemens	7.5.4.6
Schießjacke – Seitenteil mit horizontalen Nähten	7.5.4.5

Schießjacke – Tasche	7.5.4.8.f
Schießjacke – Überlappung, lockerer Sitz	7.5.4.2
Schießjacke – Verschluss: nicht verstellbar	7.5.4.2
Schießjacke – Verstärkungen	7.5.4.8
Schießjacke – Verstärkungen: am Ellbogen	7.5.4.8.b
Schießjacke – Verstärkungen: an der Schulter für die Schaftkappe	7.5.4.8.d
Schießjacke – Verstärkungen: maximale Dicke	7.5.4.8.a
Schießjacke – Zeichnung - Abmessungen	7.5.4.9
Schießkoffer und Taschen	7.5.8.4
Schießschuhe	7.5.3
Schießschuhe – Biegsamkeit der Sohle	7.5.2.3
Schießschuhe – Gehtest	7.5.3.3
Schießschuhe – Höhe	7.5.3.4
Schießschuhe – Innensohlen	7.5.3.2
Schießschuhe – Obermaterial	7.5.3.1
Schießschuhe – Sohlenmaterial	7.5.3.2
Schießschuhe – Zeichnung und Tabelle	7.5.3.6
Schießschuhe – Zusammengehöriges Paar	7.5.3.5
Sicherheit	7.2
Stand und Scheibenfestlegungen	7.3
Standards für alle Gewehre	7.4.1
Standards für Bekleidungsmessungen	7.5.2
Standards für Dickenmessungen - Tabelle	7.5.2.1
Standards für Steifigkeitsmessungen	7.5.2.2
Stehendstellung	7.6.1.3
Steifigkeit der Bekleidung	7.5.2.2
Stellungen	7.6.1
Unterbekleidung unter Jacke und Hose	7.5.7
Verbesserte Griffigkeit – 300 m Standardgewehr/10 m Luftgewehr	7.4.2.1 e
Verstärkungen – an Schießhosen	7.5.5.3
Verstärkungen – an Schießjacken	7.5.4.8
Verstärkungen – Bekleidungsdicken - Tabelle	7.5.2.1
Visiere	7.4.1.6
Visiere - Linsen, Linsensysteme, Lichtfilter	7.4.1.6
Vorbereitung- und Probezeit (Regel 6.11.1.1)	7.7.2
Vorrichtungen innerhalb Läufe / Verlängerungsrohre	7.4.1.5
Wasserwaage 30 m Standard-/10 m Luftgewehr	7.4.2.1 g
Wechsel eines defekten Gewehres	7.4.1.2
Wechsel oder mehr als ein Teil an einem Gewehr pro Bewerb	7.4.1.2
Zubehör und Ausrüstung	7.5.8
Zweibeinstativ	7.5.8.6